ANLAGE: 21 OPEL Radtyp: TRIP
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 16.09.2011



Seite: 1 von 10

Fahrzeughersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitten	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
		loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TRIP8BP35B65	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	703	2025	05/11
1							
TRIP8BP35651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	703	2025	12/09

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundspezialschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJOXN

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ASTRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2001/116*0261*, e1*2007/46*0344*	55 -147	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16 90		12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: ASTRA ESTATE-H-DUAL FUEL

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e11*2001/116*0247*	55 - 147	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16 90	QFA	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*	55 - 147	205/55R16	51G	Cabrio; Coupe;
			205/55R16 90	QFA	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: ASTRA STATION WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*, e1*2007/46*0341*	55 -147	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16 90		12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U

ANLAGE: 21 OPEL Radtyp:TRIP
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 16.09.2011



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*,	60 - 147	205/50R16-87	11A; 21B; 22B; 22L; 24J	Limousine;
	e1*98/14*0086*		225/45R16-89	11A; 22B; 22F; 22L; 24M;	Stufenheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*,			57F; 685	Schrägheck;
	e1*98/14*0101*				10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 915
T98/CNG	e1*2001/116*0216*	60 - 147	205/50R16-87	11A; 21B; 22B; 24J	Kombi;
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*,		225/45R16-89	11A; 22B; 22F; 24M; 57F;	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*98/14*0087*			685	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 915

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*	74 - 147	205/50R16 87	11A; 21B; 22B; 22L; 24J;	Cabrio; Coupe;
				24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R16 86	11A; 21B; 22B; 22L	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R16 89	11A; 21B; 22B; 22L; 24J;	721; 725; 73C; 74A;
				24M; 685	74P

Verkaufsbezeichnung: COMBO-C

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Combo-C	e1*2007/46*0291*	48 - 74	195/45R16 84	5EA	5-Loch Radanschluss;
COMBO-C	e1*98/14*0179*		195/50R16	11A; 21P; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
Combo-C-	e1*2001/116*0327*		205/45R16 83	5DW	12A; 51A; 71C; 71K;
CN			205/45R16 87	5ET	721; 725; 73C; 74A;
Combo-C-	e1*2007/46*0293*				74P
CNG					
Combo-C-	DE*2007/46*0129*, e1*2007/46*0129*				
Van					
COMBO-C-	K886				
VAN					
Combo-C-	DE*2007/46*0131*				
Van-CNG					
COMBO-C-	L620				
VAN-CNG					

Verkaufsbezeichnung: CORSA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*	141	195/55R16	11A; 22H; 22M; 51G; 52J	Nur Opel Corsa OPC;
			205/50R16	11A; 21P; 22H; 22M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M; 51G; 52J	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U; 76Z

ANLAGE: 21 OPEL Radtyp: TRIP
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 16.09.2011



Seite: 3 von 10

Verkaufsbeze	eichnung: CORSA	4			Conto. 0 Von 10
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*	92	195/50R16 84	11A; 22H; 22M	2-türig; 4-türig;
			195/55R16 87	11A; 22H; 22M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R16 87	QF0; 11A; 21P; 22H;	12A; 51A; 71C; 71K;
				22M; 24M	721; 725; 73C; 74A;
			205/55R16 91	QF0; 11A; 21P; 22H;	74P; 76U
				22M; 24M	
			215/45R16 86	11A; 22H; 22M; 24M	
			225/45R16 89	QF0; 11A; 21P; 22H;	
				22M; 24J; 24M	
		110	195/50R16 84	11A; 22H; 22M; 52J	
			195/55R16 87	11A; 22H; 22M	

M+S

M+S

205/50R16 87

Verkaufsbezeichnung: CORSA-C

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*	74	195/45R16 80	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R16 82	11A; 21B; 22F; 24D; 24J	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 915

QF0; 11A; 21P; 22H;

22M; 24M

Verkaufsbezeichnung: CORSA-C-VAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C-	L659	74	195/45R16 80	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
VAN			205/45R16 83	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R16 82	11A; 21B; 22F; 24D; 24J	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 915

Verkaufsbezeichnung: MERIVA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-	e4*2007/46*0165*	55 -88	195/55R16 87	5ET; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
D/MONOCA B B			195/55R16 91	51J	12A; 51A; 71C; 71K;
		55 - 103	205/55R16	51G	721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MERIVA-A

V 011144110000	Volkadisbozolomiang.					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
X01Monocab	e1*2001/116*0215*	132	205/50R16	11A; 22L; 22Q; 24D; 24J;	Nur Meriva OPC;	
				51G	10B; 11B; 11G; 11H;	
			215/45R16 86W	11A; 22Q; 24D; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;	
			225/45R16 89	11A; 22L; 22Q; 24D; 24J	721; 725; 73C; 74A;	
					74P; 76U	
X01Monocab	e1*2001/116*0215*	51 - 74	215/45R16 86	11A; 22Q; 24D; 24J; 5EM	10B; 11B; 11G; 11H;	
		51 - 92	195/50R16 88	11A; 22Q; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;	
			205/45R16 87	11A; 22Q; 24M	721; 725; 73C; 74A;	
			205/50R16	11A; 22L; 22Q; 24D; 24J;	74P; 76U	
				51G		
			225/45R16 89	11A; 22L; 22Q; 24D; 24J		

ANLAGE: 21 OPEL Radtyp: TRIP
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 16.09.2011



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: OMEGA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B	G684	74 - 100	205/55R16 89	51J	nur bis
V94	e1*96/79*0077*,	74 - 155	205/55R16 91	51J; 57E; 57T	e1*98/14*0077*04;
	e1*98/14*0077*		215/55R16 93	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92W	11A; 21B; 51J; 57T	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/55R16 95	11A; 21B	721; 725; 73C; 74A; 74P
OMEGA-B-	G685	74 - 100	215/55R16-93	51J	nur bis
CARAVAN			225/50R16 92	11A; 21B; 24M; 5GM;	e1*98/14*0078*04;
V94/Kombi	e1*96/79*0078*,			51J; 57T	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*98/14*0078*	74 - 125	205/55R16 89	51J; 57E; 57T	12A; 51A; 71C; 71K;
		74 - 155	215/55R16	5GI; 51J; 631	721; 725; 73C; 74A;
			225/50R16	11A; 21B; 24M; 5GC;	74P
				51J; 57T; 631	
			225/55R16-94	11A; 21B; 24M	
V94	e1*98/14*0077*	74 - 106	225/50R16 92		ab e1*98/14*0077*05;
		74 - 160	225/50R16 92W		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R16-94		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
V94/Kombi	e1*98/14*0078*	74 - 106	225/50R16-92	5GM	ab e1*98/14*0078*05;
		74 - 160	225/50R16 92W	57E; 682	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R16-94		51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SIGNUM

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/CA	e1*2001/116*0214*	74 - 155	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
R, VECTRA					
			215/55R16 93		12A; 51A; 71C; 71K;
			225/50R16 92W	11A; 24M; 367	721; 725; 729; 73C;
			225/55R16 95	11A; 21B; 24M; 367	74A; 74P; 76U
Z-C/S	e1*2001/116*0291*	74 - 155	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 184	215/55R16 93		12A; 51A; 71C; 71K;
			225/50R16 92W	11A; 24M; 367	721; 725; 729; 73C;
			225/55R16 95	11A; 21B; 24M; 367	74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*,	55 - 100	205/50R16-86	11A; 22B; 24J; 24M; 685	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*95/54*0030*,	55 - 125	205/55R16 89	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
	e1*98/14*0030*		225/45R16-89	11A; 22B; 24C; 24D	721; 725; 73C; 74A;
J96/Kombi	e1*95/54*0044*,		225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	74P
	e1*98/14*0044*			24D; 57T	

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C, VECTRA-C-CC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM	e1*98/14*0187*	74 - 155	205/55R16	11A; 22L; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
Z02 /	e11*2001/116*0214*,		205/55R16 91W	11A; 22L	12A; 51A; 71C; 71K;
	e11*2001/116*0235*				
Z18XE			215/55R16 93	11A; 22L	721; 725; 729; 73C;
			225/50R16 92	11A; 22L; 367	74A; 74P

ANLAGE: 21 OPEL Radtyp: TRIP
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 16.09.2011



Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C, VECTRA-C-CC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
Z-C	e1*2001/116*0290*	74 - 129	205/55R16	11A; 22L; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;	
			205/55R16 91W	11A; 22L; 51J	12A; 51A; 71C; 71K;	
		74 - 184	215/55R16 93	11A; 22L	721; 725; 729; 73C;	
			225/50R16 92	11A; 22L; 367	74A; 74P; 76U	

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C-STATION WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*	74 - 114	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 155	215/55R16	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/50R16 92W	11A; 367	721; 725; 729; 73C;
			225/55R16 95	11A; 21B; 367	74A; 74P; 76U
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*	74 - 129	205/55R16	51G	10B; 10S; 11B; 11G;
		74 - 184	215/55R16	51G	11H; 12A; 51A; 71C;
			225/50R16 92W	11A; 367	71K; 721; 725; 729;
			225/55R16 95W	11A; 21B; 367	73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-	e1*2001/116*0325*, e1*2007/46*0497*	74 - 147	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
H/Monocab			215/55R16 93	5GG	12A; 51A; 71C; 71K;
		77 - 103	205/55R16 91	QF3; 5FP	721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
A-	e1*2001/116*0378*	69 - 110	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
H/Monocab- CNG			215/55R16 93		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC	e1*98/14*0110*	60 - 108	205/55R16 91	11A; 22B; 22F; 22N; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
AB				24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/50R16-92	11A; 22B; 22F; 22N; 24C;	721; 725; 73C; 74A;
				24D	74P
T98MONOC	e1*98/14*0110*	63 - 147	205/55R16 91	11A; 21B; 22B; 22F; 22N;	Nur Zafira A OPC
AB				24J; 24M	und Edition;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER,

ANLAGE: 21 OPEL Radtyp: TRIP
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 16.09.2011



Seite: 6 von 10

FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des gesamten hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 21 OPEL Radtyp: TRIP
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 16.09.2011



Seite: 7 von 10

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 205/55R16

Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ANLAGE: 21 OPEL Radtyp: TRIP
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 16.09.2011



Seite: 8 von 10

- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FP) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1170kg.
- 5GC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1210kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1240kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/50R16 Hinterachse: 245/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

ANLAGE: 21 OPEL Radtyp: TRIP
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 16.09.2011



Seite: 9 von 10

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- QF0) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Opel-Katalognummer 3 22 192 (Distanzplatte Farbe Rot, Höhe 12 mm), ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengröße 215/45R17 bzw. 225/35R18 in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Bei Nachrüstung ist der fachgerechte Einbau nach OPEL Werkstattinformationsystem TIS 2000 von der Fachwerkstatt zu bestätigen und der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- QF3) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die serienmäßig nur die Reifengröße 195/65R15 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben, wenn durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK hergestellt ist.

 Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

ANLAGE: 21 OPEL Radtyp: TRIP
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 16.09.2011



Seite: 10 von 10

QFA) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Rad/Reifengröße 225/45R17 auf 7Jx17 ET39 bzw. 225/40R18 auf 7,5Jx18 ET37 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben. Bei Fahrzeugausführungen, die diese Rad/Reifenkombination nicht eingetragen haben, muss die Lenkanlage entsprechend den Vorgaben des Fahrzeugherstellers angepasst werden. Bei Nachrüstung ist der fachgerechte Einbau von der Fachwerkstatt zu bestätigen und der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.